



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Bericht über die Jahresrechnung 2019 der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

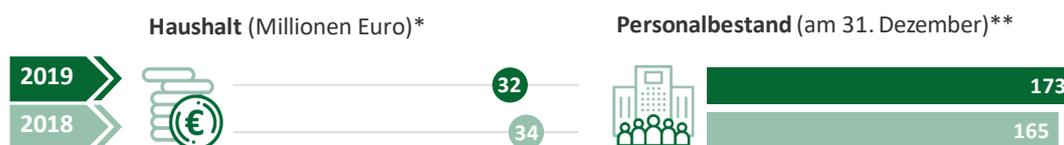
zusammen mit den Antworten der Agentur

Einleitung

01 Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ("Agentur", auch "ERA") mit Sitz in Lille und Valenciennes wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet, die 2016 ersetzt wurde durch die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates¹. Aufgabe der Agentur ist es, die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme zu verbessern und ein gemeinsames Konzept für die Sicherheit zu entwickeln, um zur Schaffung eines wettbewerbsfähigeren europäischen Eisenbahnsektors mit einem hohen Sicherheitsniveau beizutragen.

02 *Abbildung 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur².

Abbildung 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 und Vorläufige konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019; Angaben zum Personalbestand von der Agentur bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

03 Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der

¹ ABl. L 220 vom 21.6.2004, S. 3, und ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1. Nach der letztgenannten Verordnung wurde die ursprüngliche Bezeichnung der Agentur – Europäische Eisenbahnagentur – durch die Bezeichnung Eisenbahnagentur der Europäischen Union ersetzt.

² Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur siehe www.era.europa.eu.

Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Agentur vorgelegten Angaben.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

04 Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³ und der Haushaltsrechnung⁴ für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

05 Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

06 Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

07 Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für die Prüfungsurteile

08 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

09 Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agentur ist das Management der Agentur verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agentur auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management der Agentur muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der Agentur trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge.

10 Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management der Agentur dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

11 Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agentur.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

12 Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser

Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

13 Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agentur von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

14 Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

15 In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agentur, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zu den ihr zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- berücksichtigten wir gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung der Agentur, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit der Agentur ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

16 Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

17 Ende 2018 leitete die ERA eine Ausschreibung mit einem geschätzten Marktvolumen von 720 000 Euro über Unterstützungsleistungen beim Genehmigungsprozess für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem ein. Ergebnis dieses Vergabeverfahrens war, dass die Agentur im Jahr 2019 vier separate Rahmenverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren im Kaskadensystem mit drei Unternehmen abschloss. Diese Art von Vertrag gestattet es, nacheinander die anderen Auftragnehmer mit den Arbeiten zu betrauen, falls sich erweist, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Arbeiten auszuführen. Gemäß Haushaltsordnung kann dies ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb erfolgen, sofern alle Bedingungen zur Erbringung der betreffenden Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen im Rahmenvertrag präzise festgelegt sind. In diesem Fall ist der Rahmenvertrag nicht spezifisch genug. Darüber hinaus beruhten die finanziellen Angebote der Bieter lediglich auf einem Tagessatz für jeden Arbeitstag, wobei wichtige Parameter wie die Profile der Arbeitskräfte oder die Komplexität der Arbeiten unberücksichtigt blieben. Die Nutzung eines Rahmenvertrags dieser Art war angesichts des Detailgrads der verfügbaren Informationen zu den auszuführenden Arbeiten ungeeignet. Auch die finanziellen Daten waren nicht ausreichend detailliert, um sicherzustellen, dass die Leistungen so wirtschaftlich wie möglich erbracht wurden.

18 Bei einem Vergabeverfahren mit einer Obergrenze von 500 000 Euro, das die Erbringung von Catering-Diensten betraf, wurde ein Mitglied des Evaluierungsausschusses nie förmlich benannt. Die Teilnahme eines Mitglieds ohne förmliche Benennung am Evaluierungsausschuss ist ein interner Mangel, der die Transparenz des Vergabeverfahrens beeinträchtigt.

19 Die Europäische Kommission stellte der ERA im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Erbringung verschiedener IT-Dienstleistungen in Rechnung. Dazu gehörte eine Gebühr von 26 400 Euro für das Hosting eines IT-Systems, das basierend auf der Anzahl der Nutzer in Rechnung gestellt wurde. Die Anzahl der Nutzer, auf der die Rechnung beruhte, war falsch. Daher stellte die Kommission der Agentur 4 675 Euro zu viel in Rechnung. Die Agentur genehmigte die Rechnung und leistete die Zahlung an die Kommission, ohne den Fehler zu bemerken. Dies deutet auf Mängel bei den internen Kontrollen der Agentur hin: So zeigte sich, dass nicht

kontrolliert wurde, ob der in Rechnung gestellte Betrag tatsächlich den Bedingungen der Leistungsvereinbarung entsprach.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

20 Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Klaus-Heiner Lehne

Präsident

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013	Der Sitz der Agentur befindet sich in Lille und Valenciennes. Durch das Zusammenlegen sämtlicher Tätigkeiten an einen Standort könnten die Kosten wahrscheinlich reduziert werden.	ausstehend (nicht unter der Kontrolle der Agentur)
2017	Im Falle einer geprüften Zahlung in Höhe von 47 000 Euro hatte die Agentur über einen mit einem als Zwischenhändler fungierenden Auftragnehmer geschlossenen Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen ohne wettbewerbliches Verfahren oder vorausgehende Marktanalyse erworben. Im Jahr 2017 wurden an den Auftragnehmer Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro geleistet.	abgeschlossen
2018	Im Beschaffungsplan für 2017 war die Direktvergabe eines Auftrags über die Organisation einer Sicherheitskonferenz im April 2018 vorgesehen. Der Vertrag wurde im Februar 2018 dahin gehend geändert, dass die Zahlungen für alle verbundenen Dienstleistungen (Veranstaltungsort, Catering, Beförderung usw.) über den lokalen Dienstleister abgewickelt werden konnten. Der Vertrag und alle damit verbundenen Zahlungen sind vorschriftswidrig. Die Agentur sollte sicherstellen, dass Vergabeverfahren im Einklang mit der Haushaltsordnung gewählt werden.	abgeschlossen

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die Kommission schloss eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer über den Erwerb von IT-Hard- und Software sowie über Wartungs- und Unterstützungsleistungen (IT-Dienstleistungen) ab. Die Agentur erwarb nicht eigens genannte Softwarelizenzen, ohne zu überprüfen, ob der Dienstleister den korrekten Preis in Rechnung stellte bzw. ob die vom Auftragnehmer angewandten Aufschläge korrekt waren. Die von der ERA durchgeführten Ex-ante-Kontrollen waren nicht wirksam. Die Agentur sollte die Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen, die im Rahmen solcher Verträge geleistet werden, anpassen und sicherstellen, dass bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen ein wettbewerbliches Verfahren stattfindet.	abgeschlossen
2018	Im Jahr 2019 wird die Agentur mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten für Bescheinigungsaufgaben beginnen. Die neue Verordnung schreibt vor, dass den besonderen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen ist. Die Agentur sollte wirksame Kontrollen einführen, um zu überprüfen, ob die Antragsteller KMU-Status haben.	ausstehend
2018	Nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates sind Gebühren und Entgelte zweckgebundene Einnahmen der Agentur. Damit die Entgelte und Gebühren sowie die entsprechenden Mittelbindungen und Zahlungen im Haushalt ordnungsgemäß geplant werden können, müssen an den Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung der Agentur einige Änderungen	im Gange

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
	<p>vorgenommen werden. Entgelte und Gebühren können nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn eine Dienstleistung erbracht wurde; Zwischenrechnungen können nur alle sechs Monate ausgestellt werden. Die Agentur wird die Kosten aufmerksam überwachen und Zwischenbeträge schnellstmöglich in Rechnung stellen müssen.</p>	

Antwort der Agentur

17. Die oben genannte Ausschreibung betrifft die Unterstützung der Agentur bei der neuen Aufgabe der Zulassung von streckenseitiger Ausrüstung, die das ERTMS (Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem) gemäß der Definition im 4. Eisenbahnpaket umfasst (siehe Artikel 22 der Verordnung (EU) 2016/796 und Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2016/797).

Es wäre unverhältnismäßig, einen erneuten Aufruf zum Wettbewerb (mit einer Dauer von mindestens 3 Wochen) für eine technische Hilfe zu organisieren, die höchstens 15 Tage dauern würde, wenn die rechtliche Verpflichtung zur Prüfung der Vollständigkeit eines Bewerbungsdossiers einen Monat beträgt.

18. Die Agentur räumt die Fehler ein. Wir werden einen systematischen Überprüfungsschritt für alle Ernennungen und Änderungen der Zusammensetzung der Ausschüsse hinzufügen, auch wenn es Änderungen in letzter Minute gibt.

19. Die Agentur verpasste die Aktualisierung der Dienstgütevereinbarung mit der GD DIGIT in Bezug auf die Hosting-Gebühr, was zu einer falschen Abrechnung der Kosten führte (26 400 EUR statt 21 725 EUR). Sobald der Hof diesen Fehler feststellte, informierte die Agentur die GD DIGIT, und die entsprechende Zahlungsaufforderung wurde ausgestellt, um den zu viel gezahlten Betrag (4 675 EUR) zurückzufordern.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "[Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.